

# Allgemeine Geschäftsbedingungen / Vertragsgegenstand

## 1. Gegenstand

Gegenstand sind die kundenseitig beauftragten Serviceleistungen an den oben aufgeführten Systemen.

## 2. Leistungen der Vereinbarung

Die zu erbringenden Leistungen und Ausschlüsse sind unter „Leistungen und Leistungsausschlüsse“ systemabhängig definiert.

## 3. Laufzeit und -kündigung

Diese Vereinbarung ist gültig gemäß Beschreibung „Vertragsbeginn“ und „Vertragsende“ im Angebot. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

## 4. Vergütung

Der systemabhängige Preis ist oben im Dokument aufgeführt. Der ausgewiesene Gesamtbetrag ist zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer innerhalb der oben definierten Zahlungsfrist nach Abschluss zu entrichten. Danach jeweils am Anfang der vereinbarten Verlängerung.

Werden im Zusammenhang mit Lohn- und Kostenänderungen die bei TMO gültigen Preise erhöht oder ermäßigt, so ändert sich der Preis bei Verlängerung entsprechend. Eine Erhöhung oder Verringerung des Preises muss drei Monate vor Verlängerung schriftlich bekannt gegeben werden.

## 5. Arbeitszeit

Die vereinbarten Leistungen, die Störungsannahme und die Beseitigung von Störungen erfolgt während den üblichen Geschäftszeiten an Werktagen: Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

## 6. Standortwechsel

Sollte sich der Standort der zu wartenden Systeme/Produkte gemäß Klausel 1 dieses Vertrages ändern, ist dies TMO unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

## 7. Verpflichtungen des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, alle Instandhaltungsarbeiten der aufgeführten Systeme ausschließlich durch TMO bzw. einen durch TMO autorisierten Vertreter durchführen zu lassen.

Der Kunde wird den Mitarbeitern von TMO ungehindert und kostenfrei Zutritt zu den Systemen gewähren, um ihnen die erforderliche Durchführung der Arbeiten zu ermöglichen. Eventuell notwendige Arbeitsschutzbekleidung und -geräte sind vom Kunden kostenfrei zu stellen.

## 8. Ausschlussbedingungen

TMO ist nur zur Serviceaktion verpflichtet, wenn ein technischer Fehler am System diagnostiziert wird. Applikations- oder Bedienungsprobleme und Austausch von Verbrauchsmaterialien fallen nicht darunter.

## 9. Allgemeines

Wird TMO an der rechtlichen Vertragserfüllung durch Umstände gehindert, die TMO nicht zu verantworten hat, so verlängert sich die Frist für die Erbringung der vertraglich geschuldeten Arbeiten um die Dauer der hindernden Umstände.

Technische Veränderungen an den Vertragsgegenständen durch den Kunden oder von durch den Kunden beauftragte Dritte berechnigen TMO, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu lösen.

## 10. Haftung

### a. Nicht von Haftungsbegrenzung und -ausschluss erfasste Haftungstatbestände

Von den nachstehend zu Buchstabe b. geregelten Haftungsbegrenzungen und -ausschlüssen sind nicht erfasst Haftungsansprüche:

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung TMOs oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen TMOs beruhen;

für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung TMOs oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen TMOs beruhen; für vorhersehbare und vertragstypische Schäden, die auf einer fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner deshalb regelmäßig vertraut und vertrauen darf) TMOs oder auf einer fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen TMOs beruhen; für gemäß § 1 ProdHaftG i.V.m. 14 ProdHaftG ersatzpflichtige Schäden; und soweit sie aus von TMO übernommenen Garantien folgen.

## b. Haftungsbegrenzung und -ausschluss im Übrigen

Soweit nicht einer der vorstehend zu Buchstabe a. genannten zwingenden Haftungsansprüche eingreift, gilt folgendes:

TMOs Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund (einschließlich Vertragsverletzungen, Delikt, Gewährleistung, Garantie (soweit in der Garantieerklärung nichts Abweichendes bestimmt ist), Händlerregress oder anderer Rechtsgründe), ist maximal auf denjenigen Betrag beschränkt, der an TMO als Gegenleistung (netto) für die von TMO geschuldete Leistung, in deren Zusammenhang der Haftungsanspruch geltend gemacht wird, bezahlt wurde. Insgesamt ist die Haftung von TMO jedoch für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag geltend gemachten Ansprüche auf EURO 200.000 (EURO ZWEIHUNDERTTAUSEND) begrenzt.

TMOs Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund (einschließlich Vertragsverletzungen, Delikt, Gewährleistung, Garantie (soweit in der Garantieerklärung nichts Abweichendes bestimmt ist), Händlerregress oder anderer Rechtsgründe), ist vollständig ausgeschlossen für mittelbare Schäden, Folge- und Begleitschäden, (einschließlich Nutzungsausfallschäden), entgangenen Gewinn, Vertragsstrafen, Datenverluste und sonstige reine Vermögensschäden.

## c. Weitergabe von Haftungsbegrenzungen und -ausschlüssen

Die gemäß Buchstabe b. dieses Nachtrags vereinbarten Haftungsbegrenzungen und -Ausschlüsse sind in geeigneter Form auch mit den jeweiligen anderen Vertragspartnern zu vereinbaren, soweit solche vorhanden sind. Anderenfalls ist ein Rückgriff gegen TMO vollständig ausgeschlossen, auch wenn die sonstigen Anspruchsvoraussetzungen gemäß diesem Nachtrag erfüllt sind.

Der Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung von Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen von TMO.

## 11. Vertragssprache, Gerichtsstand, Rechtswahl und salvatorische Klausel

Die Vertragssprache ist Deutsch. Sofern Texte auch in einer anderen Sprache vorgelegt werden, ist allein die deutsche Textfassung verbindlich.

Die Rechte und Pflichten der Parteien gemäß dieser Vereinbarung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Jede der Parteien erklärt hiermit unwiderruflich das Einverständnis zur ausschließlichen Gerichtsbarkeit in Offenbach, Bundesrepublik Deutschland, in jeglichem Rechtsstreit entstehend aus oder in Bezug auf diese Vereinbarung und erklärt den Verzicht auf jegliche andere Gerichtsstände, an denen sie aufgrund ihres Wohnsitzes oder anderweitig klagen könnte. Jegliche unter dieser Vereinbarung entstehende Klage muss innerhalb eines (1) Jahres ab dem Datum des Entstehens des Klagegrundes erhoben werden.

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt werden. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil des Vertrages durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.

## 12. Nebenabsprachen

Diese Vereinbarung stellt die gesamte zwischen den Parteien geschlossene Vereinbarung hinsichtlich des Vertragsgegenstandes dar und soll in keinerlei Art und Weise ergänzt, erweitert, verändert oder modifiziert werden, außer durch ein schriftliches Dokument, das ausdrücklich auf diese Vereinbarung verweist und von wirksam bevollmächtigten Vertretern beider Parteien unterzeichnet ist. Insbesondere gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) der Parteien nicht. Dies gilt auch dann, wenn die Parteien im Verlaufe der Korrespondenz, die aufgrund des Gegenstandes dieses Vertrages erfolgt, auf seine Bedingungen verweisen. Diese Vereinbarung soll für die Parteien und ihre jeweiligen Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger bindend sein und ihnen zugutekommen.

Die Personen, die diese Vereinbarung ausfertigen, versichern hiermit ihre Befugnis und ordnungsgemäße Vollmacht, diese Vereinbarung im Namen der jeweils von ihnen vertretenen Partei durchzuführen. UNTER KENNTNISNAHME DES VORHERGEHENDEN haben die Parteien diese Vereinbarung oben im Dokument zum genannten Datum unterzeichnet.